

Bayerisches Rotes Kreuz • Rotkreuzstraße 1 • 94032 Passau

An die
Mitglieder der
Bereitschaften

im BRK Kreisverband Passau

15. März 2021

Neuwahl der Kreisbereitschaftsleitung

Wahlausschreibung

Die Neuwahl der Kreisbereitschaftsleitung im Kreisverband Passau des Bayerischen Roten Kreuzes findet anlässlich der satzungsgemäßen Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten statt.

Die Vorstandschaft des BRK Kreisverbandes Passau hat gemäß § 2 der Wahlordnung einen Wahlvorbereitungsausschuss bestellt, der auch die Neuwahl der Kreisbereitschaftsleitung vorbereitet.

Zu wählen sind gemäß § 28 Absatz 2 der Ordnung der Bereitschaften

- **der/die Kreisbereitschaftsleiter/in und**
- **der/die erste stellvertretende Kreisbereitschaftsleiter/in**

für die laufende Wahlperiode.

Die Voraussetzung für die Wahl bzw. Ernennung ist in § 71 Absatz 1 der Ordnung der Bereitschaften wie folgt geregelt:

Voraussetzung für die Wahl, Ernennung oder Bestellung von Leitungs- und Führungskräften sowie deren Stellvertretungen sind:

- vorgeschriebene fachliche Ausbildung (Fachkompetenz),
- vorgeschriebene Leitungs- und Führungskräftequalifizierung (Methodenkompetenz),
- persönliche Eignung (Sozialkompetenz)
- aufrechte aktive Mitgliedschaft in einer Bereitschaft
- Erfahrung in der praktischen Rotkreuzarbeit

Aktive Mitglieder und Jungmitglieder der Bereitschaften und Arbeitskreise haben das aktive Wahlrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahrs und das passive Wahlrecht ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gemäß § 9 Absatz 2 der BRK-Satzung und gemäß § 63 Absatz 9 der Ordnung der Bereitschaften im BRK.

Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur **Nominierung** eine Frist **bis zum Montag, 12. April 2021 um 18:00 Uhr**. Vorschlagsberechtigt ist, wer wahlberechtigt ist.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des BRK Kreisverbandes Passau, Rotkreuzstraße 1, 94032 Passau zu richten und müssen zum oben genannten Zeitpunkt dem Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen. Den Wahlvorschlägen soll die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen (bitte mit Lichtbild) beigefügt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vorm Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Bitte beachten sie, dass die diesjährigen Wahlen wegen der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen im Rahmen der Covid-19-Prävention nicht wie gewohnt während der Mitgliederversammlung stattfinden können.

Sie werden deshalb am 24. April 2021, jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr, mittels Urnenwahl an folgenden Wahlorten durchgeführt:

BRK-Kreisgeschäftsstelle Passau, Rotkreuzstraße 1
Rotkreuz-Haus Vilshofen an der Donau, Jahnallee 6
Rotkreuz-Haus Hauzenberg, Florianstraße 5
BRK Rettungswache Rotthalmünster, Schambacher Straße 16

Ein weiterer Wahltermin am 30. April 2021 wird für eventuelle Stichwahlen vorgehalten.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss



Werner Mayer
Vorsitzender